

DAS AMTSGERICHT



EINFÜHRUNG

Das Amtsgericht stellt die erste Stufe der Gerichte in Deutschland dar und führt Verhandlungen, die über das alltägliche Leben entscheiden. Das Amtsgericht beschäftigt sich mit Zivil- und Strafrechtsverfahren. Insgesamt gibt es 638 Amtsgerichte in ganz Deutschland, 25 davon sind in Sachsen zu finden.



© bild.de

Gewaltenteilung

Gerichte stellen eine der drei Gewalten dar: Sie werden **Judikative** oder rechtsprechende Gewalt genannt. Während das Parlament die Gesetze ausarbeitet und die Verwaltung oder Polizei die Gesetze ausführen, überprüfen Gerichte zum Beispiel, inwieweit gegen ein Gesetz verstoßen wurde.

VERFAHREN

Zivilrecht

Zu Zivilsachen gehören u.a. Familiensachen oder Wohnungsstreitigkeiten. Amtsgerichte sind nur dafür zuständig, solange sich die Streitigkeiten auf Ansprüche beziehen, deren Wert 5000€ nicht übersteigt.

Hinzukommen Dienstleistungen wie die Führung von Registern, Nachlass und Betreuung.

Strafrecht

Das Amtsgericht ist auch für Strafsachen zuständig, wenn im Einzelfall keine höhere Strafe als vier Jahre im Gefängnis, die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bzw. in der Sicherheitsverwahrung zu erwarten ist.

Beispiele

- Der Vermieter fordert Mieterhöhung, der Mieter will aber nicht zahlen.
- Der Erbe möchte nach dem Tod seiner Großmutter den wertvollen Schmuck haben, die Verwandten geben diesen aber nicht heraus.